

rkb-recht.de
Rechtsanwälte

rkb-recht.de Rechtsanwälte Hohenzollernstr. 25 30161 Hannover

Deutsche Telekom Kundenservice GmbH
Phillip – Reis – Platz 1

33602 Bielefeld

Hannover, den 15.07.2009
Aktenzeichen: KO153/09
(Bitte stets angeben)

Personalnummer:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir vertreten Frau Hannover. Eine Vollmacht ist beigelegt. Uns liegt die Mitteilung vom 28.10.2005 über die Übertragung eines Personalpostens mit der Bewertung A 9 M, die Abordnungsverfügung vom 29.11.2006 zur Bundesagentur für Arbeit, der Verlängerungsbescheid vom 22.11.2008 sowie Ihre E-Mail vom 12.05.2009 vor. Wir sind beauftragt, die Beförderungsaussichten unserer Mandantin abzuklären. Wir bitten deshalb um Auskunft, wann und unter welchen Voraussetzungen die nächste Beförderung unserer Mandantin möglich ist. Soweit in Ihrer Email vom 12.05.2009 davon die Rede ist, dass die Wahrnehmung einer höherwertigen Tätigkeit Voraussetzung für eine Beförderung ist, dürfte diese Auskunft falsch sein. Maßgeblich ist der Leistungsgrundsatz (§ 9 BBG).

Wir bitten ferner um Mitteilung der verfügbaren Beförderungsdienstposten sowie um Übersendung der geltenden Beförderungsrichtlinien.

Ihrer Antwort sehen wir bis zum

30.07.2009

entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Koch

Fachanwalt für
Verwaltungsrecht
Fachanwalt für Sozialrecht

Joseph M. Sobaci

Betreuungsrecht
Allgemeines Zivilrecht
Verkehrsrecht
Miet- und WEG- Recht

Hans-Georg Krahl

Arbeitsrecht
Handwerksrecht
Bauvertragsrecht

Dr. Jens Grote

Versicherungsrecht
Gesellschaftsrecht

Hohenzollernstraße 25
30161 Hannover

Telefon: (0511) 27 900 182
Telefax: (0511) 27 900 183

eMail: koch@rkb-recht.de
Internet: www.rkb-recht.de

Commerzbank Hannover
BLZ: 250 400 66
Kto.-Nr.: 24 62 950

T

Vorstand
Deutsche Telekom AG
rkb-Rechtsanwälte
Hohenzollernstr. 25
30161 Hannover

EINGANG
21. Sep. 2009
RA KOCH

Ihre TPersNr. Schr. vom 17.07.2009
Unser Zeichen HRM OCS Birgit Slanina
Durchwahl +49 30 8353 93381
Datum 17. September 2009
Betrifft Beförderungsanfrage FHSn

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 17.07.2009 bitten Sie um die Klärung der Beförderungsaussichten Ihrer Mandantin §

Die Beförderung von aktiven Beamten der Deutschen Telekom AG richtet sich nach den Regelungen der „Richtlinie zur Beförderung von aktiven Beamten im Unternehmen Deutsche Telekom AG“. Sie gilt für Beförderungen bis in die Besoldungsgruppe A 15 (als Anlage beigelegt).

Voraussetzung für die Beförderung eines aktiven Beamten ist zunächst, dass dem Beamten ein Beförderungsdienstposten bei der Deutschen Telekom dauerhaft übertragen wurde. Gemäß Bundeslaufbahnverordnung muss die übertragene Tätigkeit nach Art und Schwierigkeit mindestens den Anforderungen des höherwertigen Dienstpostens entsprechen.

Neben der Übertragung des Beförderungspostens muss der Beamte die persönlichen und rechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung erfüllen. Das heißt, er muss sich auf dem Beförderungsarbeitsplatz bewährt haben und nach seinen Leistungen und Fähigkeiten sowie nach seinem Gesamtverhalten und Gesundheitszustand eine erfolgreiche Tätigkeit in dem Beförderungssamt erwarten lassen. Ebenso müssen die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein.

Sind die o.g. Beförderungsvoraussetzungen erfüllt, werden die Beamten in die Beförderungsliste für aktive Beamte der jeweiligen Besoldungsgruppe der jeweiligen Organisationseinheit aufgenommen. Dort wird die Reihenfolge der Beförderung im Rahmen freier und verfügbarer Planstellen durch bestimmte Kriterien bestimmt.

Ihre Mandantin ist aktive Beamtin der Deutschen Telekom AG.

Ihrer Mandantin ist bei der Deutschen Telekom AG ein Posten der BesGr A 9 vz nt übertragen. Zur Zeit ist Ihre Mandantin zur Bundesagentur für Arbeit abgeordnet. Die während der Abordnung ausgeübte Tätigkeit ist beamtenbewertet nach BesGr A7, A8. Ihre Mandantin ist somit gegenwärtig amtsentsprechend, aber nicht höherwertig tätig.

Deutsche Telekom AG
Konzernzentrale, Friedrich-Ebert-Allee 140, 53113 Bonn
Postfach 20 00, 53105 Bonn
Telefon 0228 181 - 0, Telefax 0228 181 - 71915, Internet: www.telekom.de
Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 166 095 662, IBAN: DE09590100660166095662, SWIFT-BIC: PBNKDEFF590
Prof. Dr. Ulrich Lehner (Vorsitzender)
René Obermann (Vorsitzender),
Hamid Akhavan, Dr. Manfred Balz, Reinhard Clemens, Niek Jan van Damme, Timotheus Höttinges, Guido Kerkhoff, Thomas Sattelberger
Amtsgericht Bonn HRB 6794, Sitz der Gesellschaft Bonn
DE 123475223
DE 50478376

Wp 998 350 400
R + Co. h 10.2007/1

Hausanschrift
Postanschrift
Telekontakte
Konten
Aufsichtsrat
Vorstand

Handelsregister
Ust-IdNr.
WEEE-Reg.-Nr.

Recyclingpapier der Umwelt zollt



Datum
Empfänger **TPersNr.**
Blatt **2**

Beförderungen während der Abordnung sind immer dann möglich, wenn dem Beamten bei der DTAG vor der Abordnung bereits ein höherwertiger Personalposten übertragen wurde und auch die Tätigkeit während der Abordnung höherwertig ist.

Diese Voraussetzungen erfüllt Ihre Mandantin gegenwärtig nicht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

V09-990 300 400 R + Co. h 10 2007/1

Hausanschrift	Deutsche Telekom AG
Postanschrift	Konzernzentrale, Friedrich-Ebert-Allee 140, 53113 Bonn
Telekontakte	Postfach 20 00, 53105 Bonn
Konten	Telefon 0228 181 - 0, Telefax 0228 181 - 71915, Internet: www.telekom.de
Aufsichtsrat	Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 166 095 662, IBAN: DE09590100660166095662, SWIFT-BIC: PBNKDEFF590
Vorstand	Prof. Dr. Ulrich Lehner (Vorsitzender)
	René Obermann (Vorsitzender),
Handelsregister	Hamid Akhavan, Dr. Manfred Baltz, Reinhard Clemens, Niek Jan van Damme, Timotheus Höttoes, Guido Kerkhoff, Thomas Sattelberger
Ust-IdNr.	Amtsgericht Bonn HRB 6794, Sitz der Gesellschaft Bonn
WEEE-Reg.-Nr.	DE 123475223
	DE 50478376

rkb-recht.de Rechtsanwälte · Hohenzollernstr. 25 · 30161 Hannover

Deutsche Telekom Kundenservice GmbH
Phillip – Reis – Platz 1

33602 Bielefeld

Hannover, den 01.02.2010
Aktenzeichen: KO153/09
(Bitte stets angeben)

Personalnummer:
HRM

17.07.2009
Birgit Slanina

Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit hatte Sie uns mit Schreiben vom 17.07.2009 die „Richtlinie zur Beförderung von aktiven Beamten im Unternehmen Deutsche Telekom AG“ übermittelt und darauf verwiesen, dass Beförderungen nur nach den Regelungen dieser Richtlinie vorgenommen werden können. Für uns ist nicht ersichtlich, dass diese Richtlinie auf unserer Mandantin anzuwenden ist. Sie regelt gem. Ziffer 1 das Verfahren zur Beförderung der in einem aktiven Beamtenverhältnis im Unternehmen Deutsche Telekom AG eingesetzten Beschäftigten. Unsere Mandantin wird z. Z. jedoch nicht im Bereich der Deutschen Telekom AG eingesetzt. Sie ist vielmehr zur Bundesagentur für Arbeit abgeordnet. Die aktuellen Beurteilungen werden von der Bundesagentur für Arbeit erstellt.

Zudem verweist die Richtlinie auf die Notwendigkeit, dass dem Beamten förmlich übertragene Regelarbeitsplatz eine mindestens dem Beförderungssamt entsprechende fiktive Beamtenbewertung tragen muss (Ziffer 2.1 der Richtlinie). Unsere Mandantin ist bei der Bundesagentur für Arbeit auf einem jetzt mit A7 bewerteten Dienstposten eingesetzt. Ihr war mit Verfügung vom 28.10.2005 ein Personalposten mit der Bewertung A9m übertragen worden. Erst danach erfolgte die Abordnung an die Bundesagentur für Arbeit.

Nach alledem gehen wir davon aus, dass unsere Mandantin von den Beförderungsrichtlinien der Deutschen Telekom AG nicht erfasst werden.

Wir bitten deshalb um Mitteilung, wie die Beförderungschancen im vorliegenden Fall realisiert werden können.

Peter Koch

Fachanwalt für
Verwaltungsrecht
Fachanwalt für Sozialrecht

Joseph M. Sobaci

Betreuungsrecht
Allgemeines Zivilrecht
Verkehrsrecht
Miet- und WEG- Recht

Hans-Georg Krahel

Arbeitsrecht
Handwerksrecht
Bauvertragsrecht

Dr. Jens Grote

Versicherungsrecht
Gesellschaftsrecht

Hohenzollernstraße 25
30161 Hannover

Telefon: (0511) 27 900 182
Telefax: (0511) 27 900 183

eMail: koch@rkb-recht.de
Internet: www.rkb-recht.de

Commerzbank Hannover
BLZ: 250 400 66
Kto.-Nr.: 24 62 950

Deutsche Telekom AG, Personal Betreuungsmanagement für
Beamte - Niederlassung
Lankwitzer Straße 13-17, 12209 Berlin

Rkb-recht.de
Rechtsanwälte
Hohenzollernstr. 25

30161 Hannover



Ihre Referenzen KO153/09 TPersNr. Schr. vom 01.02.2010
Ansprechpartner SBR-BES, Birgit Slanina
Durchwahl +49 30 8353-93381
Datum 03.05.2010
Betrifft Anfrage auf Beförderung, hier: FHSn

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihre Nachfrage zum Schreiben vom 17.07.2009 möchten wir wie folgt erläutern.

Beamte der Deutschen Telekom sind Bundesbeamte. Im Postpersonalrechtsgesetz (PostPersRG) sind die dienstrechtlichen Zuständigkeiten der Aktiengesellschaften geregelt. Der Vorstand nimmt die Befugnisse der obersten Dienstbehörde sowie des obersten Dienstvorgesetzten und des obersten Vorgesetzten wahr. Erst im Zuge einer Versetzung erfolgt der Wechsel des Dienstherrn. Somit erfolgt die Beförderung Ihrer Mandantin aus dem Planstellenhaushalt der Deutschen Telekom. Es sind daher auch die hier geltenden Regelungen und Richtlinien anzuwenden.

Voraussetzung für die Beförderung eines aktiven Beamten ist, dass dem Beamten ein Beförderungsdienstposten bei der Deutschen Telekom dauerhaft übertragen wurde.

Eine Abordnung trägt regelmäßig, erkennbar an der Befristung, vorübergehenden Charakter. Eine dauerhafte Übertragung eines höherwertigen Dienstpostens bei der Deutschen Telekom wurde vor der Abordnung nicht vorgenommen. Damit fehlt es an der Dauerhaftigkeit. Eine Beförderung ist nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Hausanschrift Deutsche Telekom AG
Postanschrift Personal Betreuungsmanagement für Beamte - Niederlassung, Lankwitzer Straße 13-17, 12209 Berlin
Telefon +49 228 181-0, Telefax +49 228 181-71915, Internet www.telekom.com
Telekontakte Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 066), Kto.-Nr. 166 095 662
Konto IBAN: DE0959010066 166095662, SWIFT-BIC: PBNKDEFF590
Aufsichtsrat Prof. Dr. Ulrich Lehner (Vorsitzender)
Vorstand René Obermann (Vorsitzender),
Dr. Manfred Balz, Reinhard Clemens, Niek Jan van Damme,
Timotheus Höttes, Guido Kerkhoff, Thomas Sattelberger
Handelsregister Amtsgericht Bonn HRB 6794, Sitz der Gesellschaft: Bonn
US-IdNr. DE 123475223, WEEE-Reg.-Nr. DE50478376
[ST_CERTIFIED_2]Steuernummer 2/05/5777/0518

rkb-recht.de Rechtsanwälte Hohenzollernstr. 25 30161 Hannover

Deutsche Telekom AG
Personal Betreuungsmanagement für Beamte
Niederlassung Berlin
Lankwitzer Straße 13-17

12209 Berlin

Hannover, den 17.05.2010
Aktenzeichen: KO153/09
(Bitte stets angeben)

TpersNr:
SBR-BES,

Schr. Vom 03.05.2010
Birgit Slanina

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 03.05.2010 teilen Sie erneut mit, dass eine Beförderung nicht möglich sei, da unserer Mandantin ein höherwertiger Dienstposten nicht dauerhaft übertragen worden sei. Gegen diese Entscheidung legen wir

Widerspruch

ein. Wir haben hierneben beim Verwaltungsgericht Hannover einen Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung gestellt. Zur Begründung des Widerspruchs verweisen wir auf diesen Antrag, den wir in Kopie beifügen.

Mit freundlichen Grüßen

Koch
Rechtsanwalt

Anlage:
Antrag an das Verwaltungsgericht Hannover

Peter Koch

Fachanwalt für
Verwaltungsrecht
Fachanwalt für Sozialrecht

Joseph M. Sobaci

Betreuungsrecht
Allgemeines Zivilrecht
Verkehrsrecht
Miet- und WEG- Recht

Hans-Georg Krahl

Arbeitsrecht
Handwerksrecht
Bauvertragsrecht

Dr. Jens Grote

Versicherungsrecht
Gesellschaftsrecht

Hohenzollernstraße 25
30161 Hannover

Telefon: (0511) 27 900 182
Telefax: (0511) 27 900 183

eMail: koch@rkb-recht.de
Internet: www.rkb-recht.de

Commerzbank Hannover
BLZ: 250 400 66
Kto.-Nr.: 24 62 950